

Bürger AG für regionales und nachhaltiges Wirtschaften  
Frankfurt am Main

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses  
für das Geschäftsjahr vom  
1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024

## Inhaltsverzeichnis

1.	Prüfungsauftrag	3
2.	Grundsätzliche Feststellungen	4
2.1	Lage des Unternehmens	4
2.1.1	Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	4
3.	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	4
3.1	Gegenstand der Prüfung	4
3.2	Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	4
4.	Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	6
4.1	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	6
4.1.1	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	6
4.1.2	Jahresabschluss	6
4.2	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	6
4.2.1	Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	6
4.2.2	Wesentliche Bewertungsgrundlagen	7
4.2.3	Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	8
4.3	Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	8
4.3.1	Vermögenslage und Kapitalstruktur	8
4.3.2	Finanzlage	9
4.3.3	Ertragslage	10
5.	Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages	11
6.	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	12

## Anlagenverzeichnis

Anlage 1	Bilanz zum 31. Dezember 2024	15
Anlage 2	Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2024	17
Anlage 3	Anhang	18
Anlage 4	Rechtliche Verhältnisse	21
Anlage 5	Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024	23

## 1. Prüfungsauftrag

Mein nachstehend erstatteter Bericht über die freiwillige Prüfung des Jahresabschlusses der Bürger AG für regionales und nachhaltiges Wirtschaften zum 31. Dezember 2024 ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

In der Hauptversammlung vom 6. August 2024 der

Bürger AG für regionales und nachhaltiges Wirtschaften,  
Frankfurt am Main

(im Folgenden auch "Bürger AG Frankfurt" oder "Gesellschaft" genannt) wurde ich auf Vorschlag des Aufsichtsrats und in Anwendung von § 318 Abs. 1 Satz 1 HGB, § 119 Abs. 1 Nr. 4 AktG und § 124 Abs. 3 Satz 1 AktG zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 gewählt. Daraufhin beauftragte mich der Vorstand der Gesellschaft, den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 freiwillig in entsprechender Anwendung der §§ 316 und 317 HGB zu prüfen.

Die Gesellschaft ist nach den in § 267a Abs. 1 HGB bezeichneten Größenmerkmalen als Kleinstkapitalgesellschaft einzustufen und daher nicht prüfungspflichtig gemäß §§ 316 ff. i.V.m. § 267a Abs. 2 HGB.

Ich bestätige gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass ich bei meiner Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet habe.

Dem mir erteilten Prüfungsauftrag standen keine Ausschlussgründe nach §§ 319, 319a, 319b HGB, §§ 49 und 53 WPO sowie §§ 28 ff. meiner Berufssatzung entgegen.

Ich habe die Prüfung in den Monaten Monat Februar und März 2026 in unseren Geschäftsräumen durchgeführt. Die Schlussbearbeitung des Auftrags erfolgte in unseren Geschäftsräumen.

Alle von mir erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden erteilt. Der Vorstand hat mir die Vollständigkeit des Jahresabschlusses am 17. März 2026 schriftlich bestätigt.

Art und Umfang meiner Prüfungshandlungen habe ich in meinen Arbeitspapieren festgehalten.

Über das Ergebnis meiner Prüfungshandlungen erstatte ich den nachfolgenden Bericht.

Meinem Bericht habe ich den geprüften Jahresabschluss 2024, bestehend aus Bilanz (Anlage 1), Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und Anhang (Anlage 3) beigefügt.

Die rechtlichen Verhältnisse habe ich in der Anlage 5 dargestellt.

Ich habe diesen Prüfungsbericht nach dem Prüfungsstandard PS 450 n.F. "Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten" des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW), Düsseldorf erstellt.

Meinem Auftrag liegen die als Anlage 6 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1.1.2024 zu Grunde. Die Höhe meiner Haftung bestimmt sich nach Nr. 9 Abs. 2 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

## 2. Grundsätzliche Feststellungen

### 2.1 Lage des Unternehmens

#### 2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Der Vorstand hat zulässigerweise keinen Lagebericht aufgestellt. Deshalb war mir eine Stellungnahme zur Beurteilung der Lage durch den Vorstand nach § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB unter Bezugnahme auf den Lagebericht nicht möglich. Es war auch nicht meine Aufgabe als Abschlussprüfer, diese Angaben anstelle der gesetzlichen Vertreter ersatzweise im Prüfungsbericht zu machen.

## 3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

### 3.1 Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des mir erteilten Auftrags habe ich gemäß § 317 HGB die Buchführung und den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften geprüft.

Die gesetzlichen Vertreter tragen die Verantwortung für die Rechnungslegung und die gegenüber mir als Abschlussprüfer gemachten Angaben. Meine Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen meiner pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben meiner Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss ergeben.

Eine besondere Prüfung zur Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten im Geld- und Leistungsverkehr (Unterschlagungsprüfung) war nicht Gegenstand der Abschlussprüfung. Im Verlaufe meiner Tätigkeit ergaben sich auch keine Anhaltspunkte, die besondere Untersuchungen in dieser Hinsicht erforderlich gemacht hätten.

### 3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Art und Umfang der beim vorliegenden Auftrag erforderlichen Prüfungshandlungen habe ich im Rahmen meiner Eigenverantwortlichkeit nach pflichtgemäßem Ermessen bestimmt, das durch gesetzliche Regelungen und Verordnungen, IDW Prüfungsstandards sowie ggf. erweiternde Bedingungen für den Auftrag und die jeweiligen Berichtspflichten begrenzt wird.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 316 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung und der Jahresabschluss frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für mein Prüfungsurteil bildet.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehörte nur insoweit zu den Aufgaben meiner Abschlussprüfung, als sich aus diesen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Unterschlagungen, sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand meiner Abschlussprüfung.

Die nachfolgende Darstellung und Beschreibung von Prüfungsumfang und Prüfungsvorgehen ist so angelegt, dass es dem Aufsichtsgremium möglich ist, daraus Konsequenzen für die eigene Überwachungsaufgabe zu ziehen.

Meine Prüfung hat sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Im Rahmen meines risikoorientierten Prüfungsvorgehens erarbeitete ich zunächst eine Prüfungsstrategie. Diese beruhte auf einer Einschätzung des Unternehmensumfeldes und auf Auskünften der Geschäftsleitung über die wesentlichen Unternehmensziele und Geschäftsrisiken.

Meine Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten System- und Funktionstests, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen.

Alle von mir erbetenen, nach pflichtgemäßen Ermessen zur ordnungsmäßigen Durchführung der Prüfung von den gesetzlichen Vertretern benötigten Aufklärungen und Nachweise wurden erbracht. Der Vorstand hat mir die Vollständigkeit der Buchführung und des Jahresabschlusses in einer von mir eingeholten Vollständigkeitserklärung am 17. März 2026 schriftlich bestätigt.

## 4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

### 4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

#### 4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Aufzeichnungen der Geschäftsvorfälle der Gesellschaft sind nach meinen Feststellungen vollständig, fortlaufend und zeitgerecht. Der Kontenplan ermöglicht eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungstoffes mit einer für die Belange der Gesellschaft ausreichenden Gliederungstiefe. Soweit im Rahmen meiner Prüfung Buchungsbelege eingesehen wurden, enthalten diese alle zur ordnungsgemäßen Dokumentation erforderlichen Angaben. Die Belegablage ist numerisch geordnet, so dass der Zugriff auf die Belege unmittelbar anhand der Angaben in den Konten möglich ist. Die Buchführung entspricht somit für das gesamte Geschäftsjahr den gesetzlichen Anforderungen.

Die Organisation der Buchführung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen wurden nach dem Ergebnis meiner Prüfung in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in der Buchführung und im nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss abgebildet.

#### 4.1.2 Jahresabschluss

In dem mir zur Prüfung vorgelegten, nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 wurden alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen beachtet.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung der Bürger AG Frankfurt für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sind nach meinen Feststellungen ordnungsmäßig aus der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden dabei ebenso beachtet wie der Stetigkeitsgrundsatz des § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB.

Zur Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben, über die von mir nicht an anderer Stelle berichtet wird, stelle ich fest, dass die Berichterstattung im Anhang durch die gesetzlichen Vertreter vollständig und im gesetzlich vorgeschriebenen Umfang ausgeführt wurde.

### 4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

#### 4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Über das Ergebnis meiner Beurteilung, ob und inwieweit die durch den Jahresabschluss vermittelte Gesamtaussage den Anforderungen des § 264 Abs. 2 Satz 1 HGB entspricht, berichte ich nachstehend.

Da sich keine Besonderheiten ergeben haben, stelle ich fest, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Es ist nicht Gegenstand meiner Feststellungen zur „Gesamtaussage des Jahresabschlusses“, die Vermögens-, Finanz und Ertragslage des Unternehmens darzustellen.

#### 4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die Bewertungsgrundlagen i.S.d. § 321 Abs. 2 Satz 4 erster Satzteil HGB umfassen die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren (Parameter, Annahmen und die Ausübung von Ermessensspielräumen).

Wertbestimmende Faktoren ergeben durch Verknüpfung mit den am Abschlussstichtag vorhandenen Bestandsgrößen von Vermögensgegenständen und Schulden die im Jahresabschluss angesetzten Buchwerte.

Parameter sind in der Regel durch Marktpreise oder allgemein akzeptierte Standardwerte objektivierte Faktoren, während Annahmen über künftige Entwicklungen subjektive Faktoren der Wertbestimmung sind, deren Festlegung unter Berücksichtigung der Rechnungslegungsgrundsätze im Ermessen der gesetzlichen Vertreter liegt.

Ermessensspielräume beruhen auf unsicheren Erwartungen bei der Bestimmung von Schätzgrößen und den diesen zu Grunde gelegten Annahmen. Daraus resultiert bei vielen Posten eine Bandbreite zulässiger Wertansätze.

Im Rahmen der Erläuterung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ist insbesondere die Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten von Bedeutung, weil mit derartigen Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter eine Einflussnahme auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses ermöglicht wird.

Der Jahresabschluss der Bürger AG Frankfurt zum 31. Dezember 2024 ist auf der Grundlage folgender wesentlicher Bewertungsgrundlagen aufgestellt worden, die nachstehend erläutert werden.

Die Bewertung der Aktiva erfolgt einzeln zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung der Risiken, die bis zum Abschlußstichtag entstanden sind. Die Bewertung der Passiva erfolgt einzeln zum Rückzahlungsbetrag bzw. zur erwarteten Belastung.

Wesentliche Bewertungsgrundlagen sind solche, die einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Bewertungsgrundlagen für die Information der Berichtsadressaten von Bedeutung sind, weil sie die Gesamtaussage des Jahresabschlusses wesentlich beeinflussen.

Die Beurteilung der wirtschaftlichen Zweckmäßigkeit der Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen der gesetzlichen Vertreter obliegt nicht mir als Abschlussprüfer. Sie sind als geschäftspolitische Entscheidungen von den Adressaten des Berichts zu beurteilen.

#### 4.2.3 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Berichtspflichtige Tatsachen aus sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses lagen nach dem Ergebnis meiner Prüfungshandlungen im Prüfungszeitraum nicht vor.

### 4.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

#### 4.3.1 Vermögenslage und Kapitalstruktur

Vermögenslage und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen in TEuro für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2024 und 31. Dezember 2023.

AKTIVA	Bilanz zum 31.12.2024		Bilanz zum 31.12.2023		Veränderung 2024 zu Vorjahr	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
Finanzanlagen	875	72,7	982	76,1	-107	-10,9
Forderungen	6	0,5	4	0,3	2	50,0
Sonstige Vermögensgegenstände	25	2,1	20	1,6	5	25,0
Flüssige Mittel/Wertpapiere	298	24,8	284	22,0	14	4,9
<b>Summe Aktiva</b>	<b>1.204</b>	<b>100,0</b>	<b>1.290</b>	<b>100,0</b>	<b>-86</b>	<b>-6,7</b>
PASSIVA	Bilanz zum 31.12.2024		Bilanz zum 31.12.2023		Veränderung 2024 zu Vorjahr	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
Eigenkapital	1.189	98,8	1.278	99,1	-89	-7,0
Rückstellungen	13	1,1	11	0,9	2	18,2
Sonstige Verbindlichkeiten	2	0,2	1	0,1	1	100,0
<b>Summe Passiva</b>	<b>1.204</b>	<b>100,0</b>	<b>1.290</b>	<b>100,0</b>	<b>-86</b>	<b>-6,7</b>

Das Gesamtvermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEuro 85,5 bzw. 6,6 % auf TEuro 1.204,2 verringert.

Dieser Rückgang resultiert im Wesentlichen aus dem erwirtschafteten Jahresfehlbetrag.

Die Finanzanlagen haben sich im Vergleich dazu gegenüber dem Vorjahr auf Grund von Zugängen mit 160 TE, Abgängen mit 102,75 TE und Abschreibungen mit 164 TE in Summe um TEuro 106,75 vermindert.

Das Eigenkapital der Gesellschaft ist um TEuro 88,4 bzw. 6,9 % auf TEuro 1.189,3 zurückgegangen.

### 4.3.2 Finanzlage

Einen Überblick über die Herkunft und über die Verwendung der finanziellen Mittel des geprüften Unternehmens gibt die nachstehende Kapitalflussrechnung, welche die Zahlungsmittelflüsse nach der indirekten Methode darstellt und den Grundsätzen des vom Deutschen Standardisierungsrat DSR erarbeiteten Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 21 (DRS 21) entspricht.

	<u>2024</u>	<u>2023</u>
	TEuro	TEuro
Kapitalflussrechnung (indirekte Methode)		
Periodenergebnis (vor außerordentlichen Posten)	-191	-28
Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) Anlagevermögen	164	0
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	3	2
Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, Forderungen und aRAP	-7	-5
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten und pRAP	<u>0</u>	<u>-8</u>
<u>Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</u>	-31	-39
Einzahlungen (+) aus Abgängen des Anlagevermögens	103	0
Auszahlungen (-) für Investitionen in Finanzanlagen	<u>-160</u>	<u>-138</u>
<u>Cashflow aus der Investitionstätigkeit</u>	-57	-138
Einzahlungen einschließlich Umgliederungen(+) in das Kapital	<u>102</u>	<u>74</u>
<u>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</u>	102	74
Zahlungswirksame Veränderungen	14	-103
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	<u>284</u>	<u>387</u>
<u>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</u>	298	284

## 4.3.3 Ertragslage

Die Ertragslage hat sich in den vergangenen fünf Geschäftsjahren wie folgt entwickelt:

	2020		2021		2022		2023		2024		Veränderung 2024 zu Vorjahr	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
Umsatzerlöse	22	100,0	26	100,0	28	100,0	29	100,0	32	100,0	3	10,3
Gesamtleistung	<u>22</u>	<u>100,0</u>	<u>26</u>	<u>100,0</u>	<u>28</u>	<u>100,0</u>	<u>29</u>	<u>100,0</u>	<u>32</u>	<u>100,0</u>	<u>3</u>	<u>10,3</u>
Rohergebnis	<u>22</u>	<u>100,0</u>	<u>26</u>	<u>100,0</u>	<u>28</u>	<u>100,0</u>	<u>29</u>	<u>100,0</u>	<u>32</u>	<u>100,0</u>	<u>3</u>	<u>10,3</u>
sonstige betriebliche Erträge	<u>15</u>	<u>68,2</u>	<u>5</u>	<u>19,2</u>	<u>5</u>	<u>17,9</u>	<u>0</u>	<u>0,0</u>	<u>0</u>	<u>0,0</u>	<u>0</u>	<u>-,-</u>
Personalaufwand	33	150,0	35	134,6	34	121,4	34	117,2	34	106,3	0	0,0
sonstiger betrieblicher Aufwand	26	118,2	24	92,3	24	85,7	25	86,2	26	81,3	1	4,0
Summe Aufwand	<u>59</u>	<u>268,2</u>	<u>59</u>	<u>226,9</u>	<u>58</u>	<u>207,1</u>	<u>59</u>	<u>203,4</u>	<u>60</u>	<u>187,5</u>	<u>1</u>	<u>1,7</u>
Betriebsergebnis	<u>-22</u>	<u>-100,0</u>	<u>-28</u>	<u>-107,7</u>	<u>-25</u>	<u>-89,3</u>	<u>-30</u>	<u>-103,4</u>	<u>-28</u>	<u>-87,5</u>	<u>2</u>	<u>-6,7</u>
Zins- und Beteiligungsergebnis	0	0,0	1	3,8	1	3,6	1	3,4	0	0,0	-1	-100,0
außerplanmäßiges Beteiligungsergebnis	0	0,0	-2	-7,7	0	0,0	0	0,0	-164	-512,5	-164	-,-
außerordentliches Ergebnis	0	0,0	0	0,0	-3	-10,7	0	0,0	0	0,0	0	-,-
Rundungsdifferenz	0		-1		-1		1		1			
Jahresergebnis	<u>-22</u>	<u>-100,0</u>	<u>-30</u>	<u>-115,4</u>	<u>-28</u>	<u>-100,0</u>	<u>-28</u>	<u>-96,6</u>	<u>-191</u>	<u>-596,9</u>	<u>-163</u>	<u>582,1</u>

## 5. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages

Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages liegen nicht vor.

## 6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem Ergebnis meiner Prüfung habe ich am 17. März 2026 dem als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss der Bürger AG Frankfurt, Frankfurt am Main, zum 31. Dezember 2024 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der von mir an dieser Stelle wiedergegeben wird:

### **BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die Bürger AG für regionales und nachhaltiges Wirtschaften

#### *Prüfungsurteil*

Ich habe den Jahresabschluss der Bürger AG für regionales und nachhaltiges Wirtschaften – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

#### *Grundlage für das Prüfungsurteil*

Ich habe meine Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und habe meine sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für mein Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

#### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Der Vorstand ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

*Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses*

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der mein Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung übe ich pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifiziere und beurteile ich die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, plane und führe Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für mein Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinne ich ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteile ich die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehe ich Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls ich zu dem Schluss komme, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

Ich erörtere mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die ich während meiner Prüfung feststelle.

Vorstehenden Prüfungsbericht der Bürger AG für regionales und nachhaltiges Wirtschaften erstatte ich in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Die Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt meine vorherige Zustimmung voraus.

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert meine erneute Stellungnahme, soweit dabei mein Bestätigungsvermerk zitiert oder auf meine Prüfung hingewiesen wird. Ich weise diesbezüglich auf § 328 HGB hin.

Stuttgart, 17. März 2026

Siebeck Tietgen Gühning Partnerschaft mbB  
Wirtschaftsprüfer Steuerberater

Detlef Siebeck  
Wirtschaftsprüfer  
Steuerberater

BILANZ

Bürger AG für regionales und nachhaltiges Wirtschaften  
Frankfurt am Main  
zum  
31. Dezember 2024

AKTIVA

PASSIVA

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro		Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
<b>A. Anlagevermögen</b>			<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Sachanlagen			I. Grundkapital	1.593.000,00	1.501.000,00
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1,00	1,00	II. Kapitalrücklage	100.100,00	90.900,00
II. Finanzanlagen			III. Verlustvortrag	314.245,14-	0,00
1. Beteiligungen	842.500,00	959.246,93	IV. Jahresfehlbetrag	191.225,25-	0,00
2. sonstige Ausleihungen	30.000,00	20.000,00	V. Bilanzgewinn	0,00	314.245,14-
3. Genossenschaftsanteile	2.350,00	2.350,00	- davon Gewinnvortrag Euro 0,00 (Euro -285.882,41)		
	<u>874.850,00</u>	<u>981.596,93</u>	<b>B. zur Durchführung der beschlossenen Kapitalerhöhung geleistete Einlagen</b>	1.650,00	0,00
<b>B. Umlaufvermögen</b>			<b>C. Rückstellungen</b>		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			1. sonstige Rückstellungen	13.460,05	10.560,05
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.472,50	3.957,50	<b>D. Verbindlichkeiten</b>		
2. sonstige Vermögensgegenstände	24.798,88	19.919,15	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	50,34
	<u>31.271,38</u>	<u>23.876,65</u>	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 0,00 (Euro 50,34)		
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	298.078,78	284.249,38	2. sonstige Verbindlichkeiten	1.461,50	1.458,71
			- davon aus Steuern Euro 1.461,50 (Euro 1.458,71)	<u>1.461,50</u>	<u>1.509,05</u>
			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 1.461,50 (Euro 1.458,71)		
	<u>1.204.201,16</u>	<u>1.289.723,96</u>		<u>1.204.201,16</u>	<u>1.289.723,96</u>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Bürger AG für regionales und nachhaltiges Wirtschaften  
Frankfurt am Main

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse	<u>32.229,47</u>	<u>29.160,56</u>
- davon Erträge aus Beteiligungen Euro 28.855,57 (Euro 25.505,12)		
<b>2. Gesamtleistung</b>	32.229,47	29.160,56
3. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	30.000,00	30.000,00
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>3.985,16</u>	<u>3.818,62</u>
	33.985,16	33.818,62
4. sonstige betriebliche Aufwendungen	25.629,56	24.504,67
5. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	160,00	800,00
6. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	<u>164.000,00</u>	<u>0,00</u>
- davon außerplanmäßige Abschreibungen Euro 164.000,00 (Euro 0,00)		
<b>7. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	191.225,25-	28.362,73-
	-----	-----
<b>8. Jahresfehlbetrag</b>	191.225,25	28.362,73
9. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	0,00	285.882,41-
	-----	-----
<b>10. Bilanzgewinn</b>	<u>0,00</u>	<u>314.245,14-</u>
	=====	=====

Bürger AG für regionales und nachhaltiges Wirtschaften  
Frankfurt am Main

Anhang zum 31. Dezember 2024

## **I. Allgemeine Angaben zum Unternehmen und zum Jahresabschluss**

Firma, Sitz und Registergericht der Gesellschaft stellen sich im Berichtsjahr und danach wie folgt dar:  
Bürger AG für regionales und nachhaltiges Wirtschaften, Sitz Frankfurt am Main, Amtsgericht Frankfurt am Main  
HRB 92674.

Der Jahresabschluss der Firma Bürger AG für regionales und nachhaltiges Wirtschaften auf den 31. Dezember 2023 wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches in der Fassung des Bilanzrichtlinienumsetzungsgesetzes (BilRUG) aufgestellt.  
Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des Aktiengesetzes zu beachten.

Gemäß § 267a Abs. 3 HGB sind die Vereinfachungsregelungen für Kleinstkapitalgesellschaften für diese Gesellschaft nicht anzuwenden. Der Anhang ist somit gemäß § 285 HGB unter Berücksichtigung der größenabhängigen Erleichterungen gemäß 288 HGB aufzustellen. Nach den in § 267 Abs. 1 HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine kleine Kapitalgesellschaft.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB gewählt.

Bilanzstichtag der Gesellschaft ist der 31. Dezember eines jeden Kalenderjahres.

Soweit Wahlrechte für Angaben in der Bilanz oder im Anhang ausgeübt werden können, wurde der Vermerk im Anhang gewählt.

Die angewandten Bilanzierung und Bewertungsmethoden orientieren sich grundsätzlich an den steuerlichen Bestimmungen, soweit denen handelsrechtliche Vorschriften nicht entgegenstehen. Von steuerlichen Wahlrechten wird in Übereinstimmung mit der Handelsbilanz Gebrauch gemacht.

## **II. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die Bilanzierung und Bewertung erfolgte unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).

Erworbenes Sachanlagevermögen sowie das Finanzanlagevermögen wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Die Bewertung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände erfolgte mit dem Nennwert. Soweit notwendig, wurden Wertberichtigungen vorgenommen.

Das gezeichnete Kapital weist dem Nominalbetrag aus.

Rückstellungen wurden für alle ungewissen Verbindlichkeiten nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten angemessen.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Bürger AG für regionales und nachhaltiges Wirtschaften  
Frankfurt am Main

Anhang zum 31. Dezember 2024

### **III. Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung**

Sämtliche Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Das Grundkapital setzt sich aus 3.186 (Vorjahr 3.002) ausgegebenen Aktien zusammen.

Es besteht eine wechselseitige Beteiligung zu der Firma Querbeet Bio Frischvermarktungs-GmbH, Reichelsheim.

### **IV. Sonstige Pflichtangaben**

Angaben über die Mitglieder der Unternehmensorgane:

Vorstand des Geschäftsjahres war:

Joerg Weber, Frankfurt am Main,

Reinhard Klapproth, Frankfurt am Main,

sie sind von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit und damit berechtigt die Gesellschaft bei Rechtsgeschäften mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten zu vertreten.

Aufsichtsräte des Geschäftsjahres waren:

Ursula Karoline auf der Heide, Frankfurt am Main,

Dr. Christian Thimann, Ville d'Avray, Frankreich,

Miriam Dahlke, Frankfurt am Main

Im Geschäftsjahr 2024 war durchschnittlich ein Arbeitnehmer beschäftigt

sonstige Bestandteile

Frankfurt am Main, den 17. März 2026

gez. Reinhard Klapproth, Vorstand

## Rechtliche Verhältnisse

### Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

Firma:	Bürger AG für nachhaltiges Wirtschaften FrankfurtRheinMain
Sitz:	Frankfurt am Main
Rechtsform:	AG
Satzung:	26.7.2024 (Eintragung 10.9.2024)
Anschrift:	Holzhausenstrasse 22 60322 Frankfurt am Main
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	Frankfurt am Main
Register-Nr.:	HRB 92674
Dauer der Gesellschaft:	unbeschränkt
Gegenstand des Unternehmens:	Gründung, Förderung und Beteiligung von und an Unternehmen
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Gezeichnetes Kapital:	Euro 1.593.000,00
Vorstand:	Herr Jörg Weber, Niddatal, bis 27.1.2026 Herr Reinhard Klapproth, Frankfurt Frau Carolin Agathe Munte, ab 27.1.2026
Aufsichtsrat:	Frau Ursula auf der Heide Frau Miriam Dahlke Herr Dr. Christian Thimann

Platzhalter für Auftragsbedingungen